

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

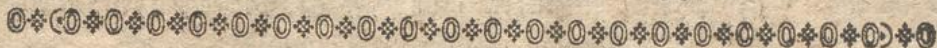
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

17.2.1772 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972417)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 17. Febr. 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Hinrich Wilhelm Menke, zu Elsfleth, hat sein daselbst, zwischen dessen eigenem grossen und des Heine Haiens Häusern, belegenes Wohnhaus, nebst einem Frauens Kirchenstand und zwey Begräbnisstellen, an Gottfried Bernhard, verkauft.
Die Angabe ist den 6ten April a. e., bey dem hiesigen königl. Oberappellations-Gerichte.
- 2) Weyland Diederich Hegelers Kinder Vormünder sind gewillet, folgende, ihren Pupillen zustehende freye Weyden, und Saatländereyen, als: 1) zwey Weyden aufser dem ersten Thor, an der Wienstrasse belegen; 2) eine Weyde aufser dem Haaren Thor, am Steinwege belegen; 3) vier Stücke Saatland auf dem Esche, hinter dem heiligen Geist Kirchhofe belegen, von 10 ein halb Scheffel Saat groß, am 21sten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, in des Weinhändlers, Gerhard von Harten, Hause, hieselbst, verheuren zu lassen.
- 3) Weyl. Diederich Hegelers Kinder Vormünder sind auch gesonnen, die ihren Pupillen zuständige, bey der Tapfenburg, belegene Weyde, gleichfalls, den 21sten dieses, in des Gerhard von Harten Hause, hieselbst, verheuren zu lassen.
- 4) Wider Joh. Hövers, Hausmann zu Zetel, entstehet Schuldenhalber, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 9ten März. (2) Deduction den 23sten ejusdem.
(3) Priorität. Urtheil den 7ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten ejusdem.
- 5) Wider Joh. Hinrich Brügge, Hausmann zu Bockhorn, entstehet gleichfalls, Schuldenhalber, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurß.
(1) Die Angabe ist den 9ten März. (2) Deduction den 23sten ejusdem.
(3) Priorität. Urtheil den 9ten April. (4) Vergantung oder Löse den 25sten ejusdem.
- 6) Es sollen diejenigen, welche an Harmen Finnemann, zu Reichhausen, einige Forderung zu haben vernehmen; sich damit am 10ten März, bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und solche bescheinigen.
- 7) Wohlfe Friederich Hars, als Erbe von Hinrich Backen, ist gewillet, drey Stück Harken Hamm und zwey Stück kleine Hammer, genannt, wie auch allerhand Hausgeräthe, den 19ten März, in des Erblassers, weyland Hinrich Bockens Hause, zu Ueserlande, verkauffen zu lassen.
Die Angabe ist den 10sten März, bey dem königl. Landwührder Amtsgerichte.

- 8) Es soll der dem Merich Michaelis zu Stotel, Schuldenhalber, in Pfandung genommene sogenannte Schweinshamm, als: ein Stück, den 21sten März, in des Wohltheligen Langen Hause, zu Deedesdorff, verkauffet werden.
Die Angabe ist den 17ten März, bey dem königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 9) Wider Dierk Oeffen, Hausmann zu Steinhausen, entsethet, Schuldenhalber, der Concurs, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.
(1) Die Angabe ist den 18ten März. (2) Deduction den 6ten April.
(3) Priorität: Urtheil, den 12ten May. (4) Vergantung oder Lbse den 25sten ejusdem.
- 10) Wider Berh. Eylers, Rdtter zu Schniedershausen, entsethet gleichfalls, Schuldenhalber, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurs.
(1) Die Angabe ist den 18ten März. (2) Deduction den ersten April.
(3) Priorität: Urtheil den 5ten May. (4) Vergantung oder Lbse den 20ten ejusdem.
- 11) Weyland Carsten Borchers Kinder Vormund, ist gewillet, seiner Pupillen, zu Iffens, belegene Hoffstelle, mit 12 Stück Landes, cum Pertinentiis, zur Befriedigung der Creditoren, den 20sten März, in Folkert Folkers Wirthshause, zu Sillens, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 16ten März, bey dem königl. Develgdännischen Landgerichte.
- 12) Es hat in dem, auf Ansuchen, Brun Meine, zu Ofen, zum öffentlichen Verkauf einiger Ländereyen, auf den 2ten dieses Monates, angesetzt gewesenen Termino, Dierk Borchers, daselbst, auf den in sothaneu Termino, mit königl. Cammerconsens, mit aufgesetzten, Brun Meine zuständigen Antheil, an der sogenannten Horst, so wie, auf den gleichergestalt, mit aufgesetzten halben neuen Camp, den höchsten Noth behalten, der Zuschlag aber ist bis nach geschehener Publication, ratione etwanigen An- und Beyspruchs ausgestellt worden, gedachter Dierk Borchers hat demnachst auch die andere Hälfte des neuen Campes, von Brun Meine, unter der Hand, dazu gekauffet.
Die Angabe ist den 17ten März a. c., bey dem hiesigen königl. Landgerichte; (diejenigen aber, so sich den 3ten Febr., angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.
- 13) Wenn Sr. königl. Majestät, wegen Einrichtung der Cammergeschäfte in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, nach eingelangtem Schreiben der königl. deutschen Cammer, vom ersten Febr., allergnädigst zu resolviren geruhet: (1) daß die Cammer hinführo aus dem Oberlanddrosten, General, Grafen von Ahlfeld, welcher in selbiger präsidiret, und aus vier Rätthen bestehen solle; wozu ernannt sind, als erster Rath: der Justizerath und Cammerier, von Hendorff; dem das Casse- und Hebungswesen, der Zoll zu Elsfleth und alle blosser Cammersachen, insbesondere, aufgetragen sind; als zweyter Rath: der Regierungsrath von Rössing; welcher die Aufsicht über die Policen, Handlung und die vormahligen Canzleygeschäfte, befohret; als dritter Rath: der Cammerassessor und Deichgräfe Schmidt; welcher die Deich- und Sielsachen verwaltet; und als vierter Rath: der Capitaine und Forstmeister, Ahlers, dem das Jagd- und Forstwesen aufgetragen ist. (2) daß der jederzeitige Cammerier, Deichgräfe und Forstmeister, in den Grafschaften, zugleich Mitglieder der Cammer seyen, und oberwähnten Geschäften vorstehen sollen.

(3) Daß der Generalkriegscommissaire, von Hendorff und der Justizrath, Hunrichs, in wichtigen Fällen, und so oft es nöthig erachtet werden mögte, den Sessionen der Cammer beywohnen, folglich als Mitglieder der Cammer betrachtet und angesehen werden sollen; so wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht, auch dabey zu richtigerer und besserer Betreibung der Geschäfte, angeordnet: 1) daß alle diejenigen, welche bey der Cammer etwas an: und vorzubringen haben, sich in soweit nemlich kein periculum in mora vorhanden, in Cammer: Weserzoll: Pollicey: Handels: Landes: und Regierungsfachen, am Montage, Diensstage, Mittewoche und Donnerstage, in Deich: und Eielsachen, besonders am Montage, und in Forst: und Jagdsachen, am Donnerstage, Morgens von 8 bis 12 Uhr zu melden haben, immassen die übrigen Tage zu Expedirung der vorkommenden Sachen, bestimmt sind. 2) Daß bey allen schriftlichen Exhibiten und Berichten, die Nummer des Departements, wohin solche gehdren, allemahl oben auf der Schrift, linker Hand, oder vor dem Stempel auf dem gestempelten Papier gesetzt; mithin die Casse: Hebung: Weserzoll: und alle blosser, bisherige Cammer: sachen, mit No. 1, die Pollicey: Handlungs: Landes: Regierung: und vormahligen Canzlersachen, überhaupt, mit No. 2, die Deich: und Eielsachen, mit No. 3, und die Jagd: und Forstsachen, mit No. 4, bezeichnet werden. Doch sind alle Vorstellungen und Berichte, so wie bisher, mit dem Oberlanddrosten, einzuhändigen, oder auch im versammelten Collegio, zu übergeben.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 10ten Febr. 1772.

C. W. Graf von Ahlesfeldt.

J. G. v. Hendorff. J. W. A. Hunrichs. K. W. v. Hendorff. A. F. v. Kössing. J. C. Schmidt. J. P. Ahlers.

- 14) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß die, von Anna Christine Watzbergen und deren Sohn, Carl Böse, bisher in Hener gehabte Stadtsbleiche, auf dem Stau, anderweitig, an dem Meißbietenden, verheuert werden solle und daß dazu Terminus auf den 5ten März, dieses Jahres, Vormittages, auf hiesigem Rathhause, angezehet sey.

Decretum Oldenburg in Curia, den 13ten Febr. 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. daß der gesaunte königl. Wall, hieselbst und zwar Stückweise, daneben der vom Stau nach dem heiligen Geist gehende neue Weg, zum mähen; sodann auch das Gebäude über dem Damthore, sämmtlich auf bevorstehenden Martag anzutreten, am 3ten März, dieses Jahres, Vormittages, auf hiesigem Rathhause, an den Meißbietenden, verheuert werden solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 14ten Febr. 1772.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Getrande Preise sind den vorigen gleich.

II. Privatsachen.

- 1) Die zehnte Ziehung der Copenhagener Zahlenlotterie ist den 26sten Jan. geschehen und sind die Nummern: 16, 85, 20, 50 und 64 heraus gekommen. In der zum 15ten mahl in Altona am 6ten Febr. a. c. gewesenen Ziehung, sind die Zahlen:

10, 8, 63, 51 und 1 zum Vorschein gekommen. Diejenige Personen, welche in der 12ten Copenhagener Ziehung bey mir einsehen wollen, haben sich baldigt zu melden. Zum Collecteur ist bestellt, der Schulhalter, Albert Hinrichs, zu Sil lens, Burhaver Bogten. Sollte jemand derer ohnlängst von mir angenommenen und bekannt gemachten Collecteurs nicht hinlängliche Information von obigen Lotterien geben; noch auch die Ziehunglisten nicht zeitig vorzeigen; oder auch höchstens 14 Tage, bis drey Wochen nach der Ziehung nicht die etwa fallende Gewinne gegen Zurückgabe der Gewinnlose, ausbezahlen; so stehen denen Einsehern frey, sich solcherhalben an mich zu wenden, alsdann deren Anfragen prompt von mir beantwortet werden sollen; jedoch erbitte ich mir die Briefe franco.

Oldenburg, den 16ten Febr. 1772.

J. F. Probst,

Landgerichts Procurator und Obercollecteur.

- 2) Es sind einige 100 bis 1000 Rthlr., auf sichere Hypothek, in den vier Marschvogteyen oder im Stedingerlande, um Maytag, oder medio Juny zu belegen. Wer solche verlangt, der kann sich mit den erforderlichen Nachrichten bey dem Herrn Administrator, Gans, auf Neuenhunteorf, deswegen melden.
- 3) Es ist jemand in hiesiger Stadt, welcher 900 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit, auf den ersten May h. a., zu belegen hat.
- 4) Die Kirchjuraten, zu Neuenhunteorf, haben 100 Rthlr. Canzel, und 25 Rthlr. Kirchen, auch 14 Rthlr. Armencapital, in Golde, sogleich, zu belegen.
- 5) Joh. Hinrich Pohlmann, vom Jütschen Regiment, imgleichen Johann Henke Kenken, kann seinen Abschied bey dem Herrn Capitain von Bülow, hieselbst, erhalten.
- 6) Es sind dem Abdick Kenken, zu Hsens, durch einen Einbruch, folgende Sachen, aus dem Hause gestohlen worden, als: ein weisröthlicher Rockelaur, von ganz feinen Laken, mit grünen Kragen, vorgenäheten Ärgen und Knöpfen von Camelgarn; ein schwarzes Untercamisol, von feinen Laken, mit solchen Knöpfen; ein abgetragener Mannsrock, von blauen Laken, mit Knöpfen von Camelgarn; ein kleinerer dunkelblauer Rock, mit solchen Knöpfen; ein neuer Manneshut; ein hellblaues, ganz feines Unterleid, mit silbernen Knöpfen, das Camisol mit grossen runden und die Bleinkleider mit platten silbernen Knöpfen; ein grosser gelber Krug, mit einem silbernen Deckel, in dessen Mitte ein Bremer Thaler befindlich ist, worauf ein Schlüssel, mit A. R., bemerkt ist; dreyzehn silberne Löffel, mit verschiedenen Namen bezeichnet; als: Hinrich Buhse, Ahnd Buhse, Carsten Buhse, Claus Blohm, Johann Wüffler und Paul Dienken; ein Messer und Gabel mit starken silbernen Schaalen und ein silberner Löffel, auf welchem Carsten Busens Namen, befindlich ist; ein rothes Futteral; ein gelb gestampter Reithstock, mit einem braunen, mit Silber beschlagenen Knopf, wovon der Bügel mit A. R. bemerkt ist; ein grosses Gesangbuch, mit zwey silbernen Schaalen, auf deren einen die Namensbuchstaben: A. S. A. und auf den andern die Jahrzahl 1751 befindlich sind; ein schwarz seidenes Tuch; ein Paar neue hellblaue Strümpfe; ein Deutbuch von weissem Pergament und andere Kleinigkeiten. Wer von diesen gestohlenen Sachen, dem Eigenthümer Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen und dessen Name soll verschwiegen bleiben.

(Hieneben ein Beytrag)



B e y t r a g

zu No. 8. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 17. Febr. 1772.

- 7) Gerb. Hinrich Barghorn, zu Isens, Burhaver Kirchspiels, lästet am 25ten dieses Monats, durch den Herrn Berganter, Erdmann, verkaufen: achtzehn Stück durchgeseuchte zeitige Kühe und Quenen, sieben Stück zweyjährige Ochsen, drey Castanien braune Pferde, worunter zwey fünfjährige und eines zweyjährig, vier Entersfüllen, worunter zwey Hengstfüllen. Liebhaber können also, an dem dazu bestimmten Tage, Nachmittags, um 1 Uhr, sich daselbst einfinden und nach Gefallen bieten und kauffen. Sollten aber die Wege untaugbar seyn, so kann das gekaufte Vieh allenfalls bis Maytag stehen bleiben.
- 8) Johann Diesebietter, zu Stollhamm, ist vor etlichen Wochen ein Schafbock zugelassen, derjenige, dem solcher gehdret, kann ihn gegen Erlegung des Graß- und Futtergeldes, auch Kosten, wieder abholen.
- 9) Es lästet der hiesige Bürger und Schlöffer-Amtsmeister, Johann Tölken, kund thun, daß er alhier, in Oldenburg, einen neuen Strumpfwebstuhl verfertigt und auch an alte allerley Reparationen machet. Wann also jemand sollte neue Stühle verlangen, oder Reparation nöthig haben, der beliebe sich bey ihm zu melden.
- 10) Wann die 18 Fück Harlingische Binnendeich Landes, nebst Groden, so bey Elsfleth belegen, und bishero von Hartmann Proeckel in Heuer gehalten worden, nunmehr Heuerlos und wieder verheuret werden sollen. So wollen sich Liebhabere deshalb, entweder bey der Frau Cammerherrin von Harling, oder bey dem Herrn Advocato Armsstier einfinden, und nach Versehen contrahiren.
- 11) Der hiesige Bürger und Gärtner, Johann Hinrich Müller, lästet hierdurch bekannt machen, daß bey ihm allerhand guter holländischer Garten-Saamen, um billigen Preis zu bekommen sey.
- 12) Es ist der Hausmann Otte Brunke, in Hulsrup, gewillet, die zu der aus dem Concurs an sich geldseten, Brunke Stroje Bau, in Hulsfede, gehörige Scheune, so von guten eichen Holz erbauet, 45 Fuß lang und 24 Fuß breit ist, und ohne

dem Mittelfach 5 Sach hat, zum Abbruch unter der Hand zu verkaufen. Wer solche zu kaufen Lust hat, kan sich die erste Zeit bey ihm melden und accordiren.

- 13) Es hat die verwitwete Schulhalterin Meyern, in der Gaststrasse, einen guten Theil der schönsten und auserlesensten Bücher abzustehen. Wer Lust hat eines, oder mehrere davon zu erhandeln, kan sich bey ihr einfinden und accordiren.
- 14) Johann Müllers Kinder Vormünder, Hinrich Gähning et Consorten, sind gewillet, ihrer Pupillen belegene Hoffstelle, von 24, circa 24 Fuch Landes auf dem eingedeicheten Groden am 24sten Februar, in Johanna Friedrich Cordes, Wirthshause, zu Utwarden, öffentlich, meistbietend, auf 3 Jahr, von Maytag h. a. angerechnet, verheuren zu lassen.
- 15) Es läffet Hajo Anthon Stolle, zur Mohrsee, Abbehauser Kirchspiels, auf den 2ten Mart. a. c., in seiner Behausung, durch den Hrn. Berganter Erdmann, mit gerichtlicher Bewilligung, verkaufen, 12 durchgeseuchte milchende Kühe, einen durchgeseuchten zweyjährigen Bullen, einen zweyjährigen Ochsen, 4 Kinder, 5 Zug-Pferde, worunter dreye trächtig, 3 Füllen, 2 beschlagene Wagen und allerhand Hausgeräth.
- 16) Theyes Francken, zum Mittensfelde, Nothenkircher Kirchspiels, läffet mit gerichtlicher Bewilligung, öffentlich, meistbietend, auf dem 24sten Februar a. c., in seiner Behausung, durch den Hrn. Berganter Erdmann, verkaufen, 6 durchgeseuchte Kühe, 4 Kinder, 3 Pferde, 2 Füllens, 2 beschlagene, 1 hölzern und ein Jagdwagen, 1 Pflug, 2 Egden und allerhand Haus- und Ackergeräth.
- 17) Johann Christoph Stöber, will sein Haus, auf der Achternstrasse, und seinem Garten aufm Stau belegen, entweder verkaufen oder auch auf einige Jahre, Ostern a. c., anzutreten, verheuren; auch ein neues Kühlfaß, mit 5 eisernen Bändern, verkaufen. Liebhaber belieben sich also, je eher, je lieber, bey ihm zu melden und accordiren.
- 18) Es haben die Gebrüdere Harms, ihr ausser dem Haarenthor, bey dem Stadt Ziegelhof, belegenes Haus und Garten, auf Maytag zu verheuern.
- 19) Hinrich Holtzdorf, zu Havendorf, im Esenhammer Kirchspiel, hat zwey durchgeseuchte Kühe, welche von seinem durchgeseuchten Vieh angsesucht werden können, und zwey durchgeseuchte zweyjährige recht gute Ochsen, auch 40 bis 50 Fiehmen recht gutes Eisreit, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden, und accordiren.

